

Kreistagsdrucksache Nr. 047/22

AZ. GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Schwerpunktthema "Prävention von Kinderarmut" - Bericht zu Bildungs- und Teilhabeleistungen

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 27.04.2022

Ausgangslage:

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) sollen dazu beitragen Nachteile in den Bereichen der schulischen Bildung und soziokulturellen Teilhabe auszugleichen. Der Anspruch auf die Leistungen von BuT ist dabei an den Bezug einer Sozialleistung gekoppelt. Die Leistungen sind bedarfsauslösend gestaltet, um auch Familien erreichen zu können, die ihren grundlegenden Bedarf in der Regel durch eigenes Einkommen sicherstellen können.

Die Leistungen umfassen dabei abschließend

- die Kostenübernahme für Ausflüge mit der Schule/Kindertagesstätte sowie mehrtägige Klassenfahrten,
- den persönlichen Schulbedarf von aktuell jährlich 156 Euro,
- notwendige Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges,
- für Schülerinnen und Schüler angemessene außerschulische Lernförderung,
- die Kostenübernahme der Mittagsverpflegung in Schule und Kindertagesstätte,
- sowie die Teilhabepauschale von jährlich 180 Euro für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Vereinsbeiträge), Musikunterricht oder außerschulische Freizeiten.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen, wie die Höhe von Sozialleistungen, können auf Kreisebene nicht beeinflusst werden, sondern liegen in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Hierzu gehört grundsätzlich auch die rechtliche Ausgestaltung von Leistungen für Kinder und Jugendliche (z.B. beabsichtigte Kindergrundsicherung).

Faktoren für eine hohe Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Im Jahr 2021 hat das Sozialministerium (SM) die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen in Baden-Württemberg ausgewertet und alle 44 Stadt- und Landkreise zu diesem Thema befragt.¹ Hierbei konnten Hindernisse für die Inanspruchnahme identifiziert werden:

- 1) Informationsdefizite von Berechtigten über ihre Ansprüche
- 2) Sprachdefizite der Berechtigten
- 3) Hoher bürokratischer Aufwand für Berechtigte und Dritte
- 4) Hoher bürokratischer Aufwand für die Verwaltung / viele unbestimmte Rechtsbegriffe
- 5) Verschiedene Stellen, an denen die Leistungen beantragt werden müssen

¹ Evaluation der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes in Baden-Württemberg, siehe: Rundschreiben Landkreistag Nr. 2799/2021. Auch abrufbar unter: www.starkekinder-bw.de/infotehke

Die Ergebnisse der Befragung des Sozialministeriums decken sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Expertise des Paritätische Wohlfahrtsverbands aus dem November 2020 mit dem Titel „Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus“. Der Paritätische Wohlfahrtsverband nennt als Gründe für hohe Teilhabequoten niederschwellige Antragsverfahren, speziell zur Bearbeitung von BuT-Anträgen eingerichtete Teams/Stellen (Leistungen aus einer Hand) und eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit bzw. aktive Netzwerke z.B. mit der Schulsozialarbeit.

Unsere Ziele

Der Kreis Tübingen wirkt aktiv darauf hin, die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen kontinuierlich zu steigern.

Wir wollen die Leistungen niederschwellig und schnell einer größtmöglichen Anzahl von berechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung stellen.

Besonderen Bedarfssituationen (z.B. in Folge der Pandemie, Ukraine-Krieg) tragen wir dabei angemessen Rechnung.

Ausgestaltung der BuT-Leistungen im Kreis Tübingen

Anhand der fünf genannten Haupthindernisse für eine hohe Inanspruchnahme von Leistungen, soll die Ausgestaltung der BuT-Leistungen im Kreis Tübingen nachfolgend dargestellt werden.

- 1) Informationsdefiziten begegnen wir durch persönliche und telefonische Beratung, sowie unseren Informationsangeboten im Internet unter: www.kreis-tuebingen.de/but
Durch einheitliche Ansprechpartnerinnen, nachvollziehbare Zuständigkeiten, Telefon- und allgemeine Sprechzeiten, sowie einem zentralen Postfach, können wir ein niederschwelliges Beratungsangebot sicherstellen. Zugleich bewerben wir die Leistungen aktiv über eigens erstellte Flyer (Verbrauch jährlich rund 5000 Stück), eigene Plakate, regelmäßige Informationen von Schulen, der Schulsozialarbeit und Vereinen (Newsletter, Infopaket an alle Schulen/Kindertageseinrichtungen im Landkreis), aber auch gezielter Information über die Presse/ Social Media zu gegebenen Anlässen (z.B. #LernstarkMit-BuT).

Wir nehmen regelmäßig am Runden Tisch Kinderarmut der Stadt Tübingen teil und geben dort neuste Informationen an die Teilnehmenden weiter. Zudem werden wir im Mai 2022 einen eigenen Infostand auf dem Tübinger Familientag anbieten.

- 2) Sprachdefizite überbrücken wir im persönlichen Kontakt und achten auf eine adressatengerechte Kommunikation. Bei Bescheiden und formellen Schreiben, sehen wir aber noch weiteres Potential zur Verbesserung. Durch unsere gute Vernetzung mit den Mitarbeitenden der Flüchtlingssozialdienste und haupt- wie ehrenamtlich Engagierten, lassen sich Informationen zielgruppengerecht weitergeben. Auf die besonderen Herausforderungen in Folge Ukrainekrieges haben wir schnell reagiert und bieten ein zweisprachiges Antragsformular für die BuT-Leistungen sowie die KreisBonusCard an.

- 3) Es ist unser Ziel den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten. Wir sensibilisieren die Sachbearbeitung dafür, nur die notwendigen Unterlagen anzufordern. Dennoch geben die gesetzlichen Bestimmungen oftmals die Prüfung einer Vielzahl von Voraussetzungen vor. Insbesondere der Bereich der außerschulischen Lernförderung ist sehr komplex. Hier sehen wir den Gesetzgeber in der Verantwortung die gesetzlichen Zugangshürden weiter abzubauen.

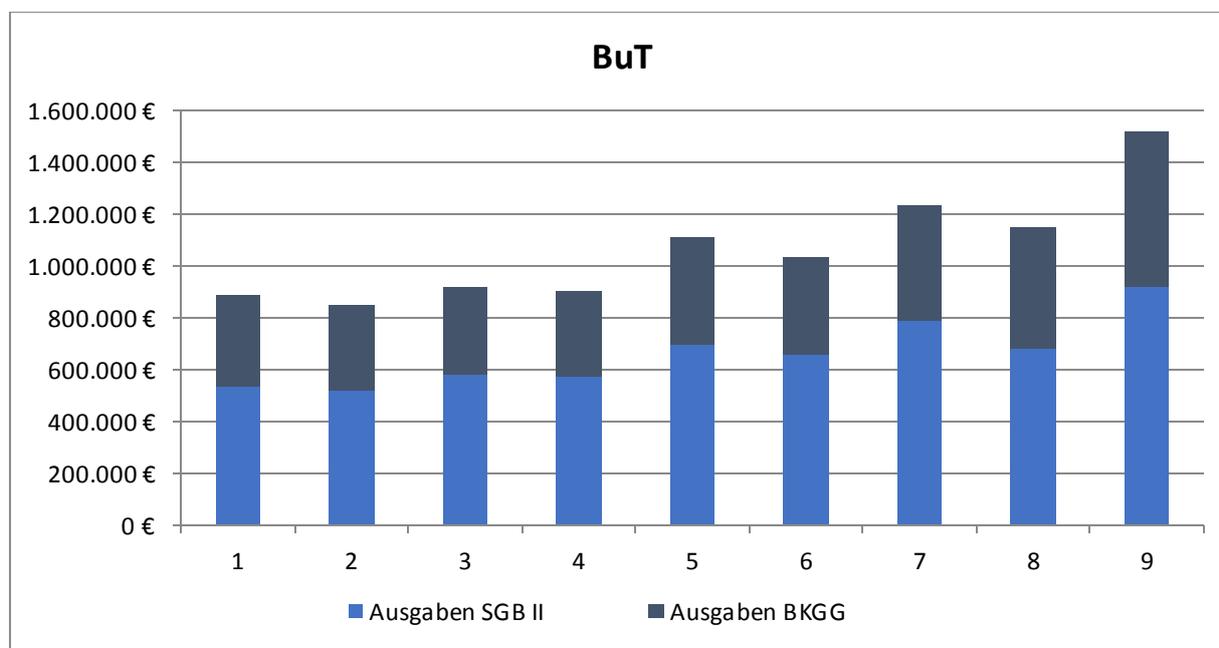
Durch Austausch und Beratung von Lehrkräften, der Schulsozialarbeit, Ehrenamtlichen und den Klient*innen versuchen wir dieses Defizit auszugleichen. So ist es uns gelungen,

die Abrufzahlen in diesem Bereich kontinuierlich zu steigern und von 2020 auf 2021 zu verdoppeln.

- 4) Intern tragen wir durch eine Standardisierung von Abläufen, das Bereitstellen von Vorlagen und Bearbeitungshinweisen für die Sachbearbeitung zu einer möglichst klaren und schnellen Antragbearbeitung bei.
- 5) Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden im Landkreis Tübingen über alle Rechtskreise hinweg zentral vom Landratsamt bearbeitet (Leistungen aus einer Hand). Einzige Ausnahme ist der Schulbedarf des SGB II. Durch eine gute Kooperation mit den Sozialleistungsträgern von SGB II, SGB XII, Wohngeld und AsylbLG erreichen wir, dass potentiell Berechtigte frühzeitig angesprochen und informiert werden.

Können wir unsere Ziele erreichen?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben für den Bereich Bildung und Teilhabe in der Entwicklung der Jahr 2013 bis 2021. Gegenüber dem vor Corona Jahr 2019 gelang uns im Jahr 2021 eine Steigerung der Ausgaben um 23 %. Gegenüber dem Jahr 2020 betrug die Steigerung 2021 sogar fast 32 %. Im Jahr 2021 wurde erstmals die Schwelle der Ausgaben von 1,5 Millionen überschritten.



Die Zahlen verdeutlichen, dass die Anstrengungen der Leistungsabteilung gute Erfolge erzielen. Dennoch arbeiten wir kontinuierlich auf das Ziel hin, Menschen mit BuT-Anspruch besser zu erreichen.

Inhaltliche Ziele für 2022/2023

Laut eines im April 2021 veröffentlichten Berichts des Sozialministeriums zu den Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg², weisen Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in kinderreichen Familien, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder langzeitarbeitsloser Eltern und Kinder in besonderen Belastungssituationen ein erhöhtes Armutsrisiko auf. Unsere Zielsetzung im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen für das Jahr 2022/23 wird darauf abzielen, die Gruppen besser zu erreichen.

² Sozialministerium Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt: „Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“, abrufbar unter: www.starkekinder-bw.de/infothek

Mögliche Maßnahmen sind eine stärkere zielgruppenspezifische Information über entsprechende Interessenvertretungen, eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, ehrenamtlich Engagierten und Vereinen, sowie die Weiterführung von Informationsangeboten für wichtige Verstärker in Schule und Schulsozialarbeit.

Eine weitere, aktuell zu berücksichtigende, Zielgruppe ist die Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine. Durch Zuzug oder Zuteilung in den Landkreis Tübingen und den Leistungsanspruch nachdem AsylbLG, ergibt sich auch ein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Wir möchten die Zielgruppe von Anfang an erreichen, weisen deshalb sofort auf die Ansprüche hin. Aktuell sehen wir besonderen Bedarf z.B. bei der Versorgung mit Schulmaterialien. Wir haben deshalb schnell reagiert und die Anträge für BuT-Leistungen und die KreisBonusCard übersetzen lassen. Ein zusätzliches Infoblatt auf Ukrainisch ist in Vorbereitung.

Die Folgen der Corona-Pandemie sind ein weiterer Aspekt, der besondere Aufmerksamkeit erfordert. Hier gilt es Lerndefizite durch die besondere Schulsituation in der Pandemie weiter auszugleichen und zum anderen den durch die Einschränkungen stark betroffenen Bereich der sozio-kulturellen Teilhabe verstärkt zu bewerben. Mit dem Sommerprogramm **#LernstarkMitBut** gelang es uns nach sehr kurzer Vorlaufzeit über 3000 Stunden zusätzliche Lernförderung zu bewilligen.

Armutsprävention bei Kindern

Festhalten müssen wir an dieser Stelle, dass, wie eingangs beschrieben, die Bildungs- und Teilhabeleistungen nur ein Teilaspekt im Bereich der Armutsprävention von Kindern und Jugendlichen sind. Weitere wesentliche Faktoren, wie sie die Studie des Sozialministeriums zu den Teilhabechancen aufzählt, gehen weit über die Zuständigkeit des Kreises für einzelne Leistungen hinaus. Beispielhaft kann die Schaffung von ausreichenden Betreuungsangeboten für Kinder, die Ausstattung von Schulen, Angebote wie Spielplätze und Jugendeinrichtungen oder die generelle Ausstattung mit ausreichenden materiellen Leistungen genannt werden.

Das Konzept der Runden Tische gegen Kinderarmut baut genau hierauf auf und versucht eine Vielzahl von lokalen Akteuren zu gewinnen und mit einzubeziehen. Diese können ziel führend nur über die kommunalen Strukturen erreicht werden. In der Folge muss die Koordination eines Runden Tisches in den Strukturen von Städten und Gemeinden vor Ort erfolgen. Denkbar ist dabei auch ein Zusammenschluss mehrerer räumlich naheliegender Gemeinden oder Sozialräume. Gute Beispiele hierfür sind die Angebote in Tübingen und Rotenburg.

Die Sozialabteilung kann zusagen, sich als Teilnehmende, aktiv mit dem vorhandenen Fachwissen der einzelnen Bereiche in den Prozess einzubringen und an den Diskussionen der Runden Tische zu beteiligen.